

Parkausweis zur Ausnahmegenehmigung Nummer

für besondere Gruppen schwer behinderter Menschen

Geltungsbereich: **SACHSEN**

Gültig bis:

Evtl. Einschränkungen (zum Beispiel Beschränkung der Parkzeit auf drei Stunden):

Keine: ☐

Folgende:

Die Nutzung folgender mit Zusatzzeichen 1044-10 (Rollstuhlfahrersymbol) gekennzeichneten Parkplätze ist ausnahmsweise zulässig:

.....

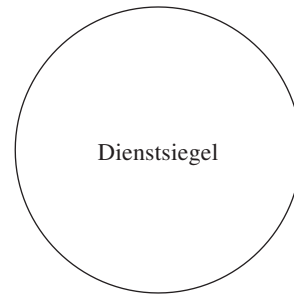
.....

.....

.....

.....

.....



Dienstsiegel

Genehmigungsbehörde

Hinweise:

§ 1 Straßenverkehrsordnung

- (1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.
- (2) Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen vermeidbar behindert oder belästigt wird.

Dieser Parkausweis ist bei Inanspruchnahme der Parkerleichterung im Fahrzeug gut lesbar auszulegen.

Der Genehmigungsbescheid und der Schwerbehindertenausweis sind mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Erläuterungen:

Format: DIN A 5 oder DIN A 6 (auf der Rückseite die Hinweise)

Material: mindestens Karton

Grund: gelb

Schrift: schwarz